

# VEREINFACHTE ÄNDERUNG

Stand der Planung:			
--------------------	--	--	--

BEBAUUNGSPLAN NR. 05 2. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DER GEMEINDE RHUMSPRINGE  
FÜR DAS BAUGEBIET "ECKERNFELD "



Der Rat der Gemeinde Rhumspringe hat in seiner Sitzung am 6.3.1979 den Bebauungsplan Nr. 05 "Eckernfeld" als Satzung beschlossen. Die Genehmigung des Regierungspräsidenten wurde am 5.6.1979 erteilt. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung am 6.7.1979 wurde der Plan rechtsgültig.

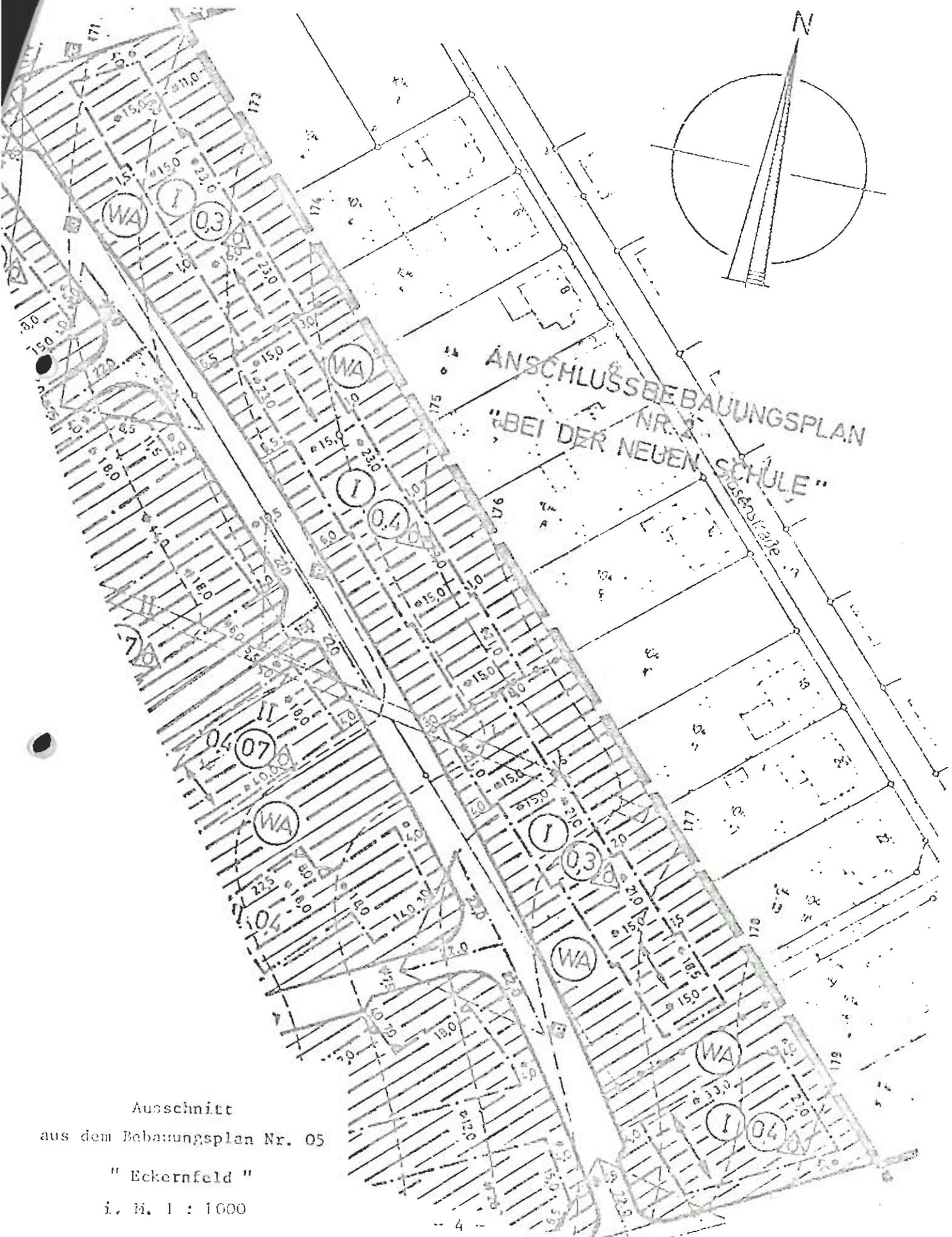
Mit Beschluß vom \_\_\_\_\_ hat der Rat die Aufstellung der 2. vereinfachten Änderung beschlossen.

Aufgrund der starken Geländeversprünge ist es erforderlich, für den zwingend eingeschossigen Bereich im Bebauungsplan ein "Talseite Untergeschoß" zuzulassen.

Der Rat der Gemeinde hat nun im Einvernehmen mit den Eigentümern diese 2. Änderung mit der Maßgabe beschlossen, daß für den zwingend eingeschossigen Bereich (siehe Ausschnitt aus dem Bebauungsplan) folgende Festsetzung gilt:

"Gemäß § 31 Abs. 1 BBauG i.V.m. § 17 Abs. 5 BauNVO ist abweichend von der festgesetzten Zahl der Vollgeschosse ein zusätzliches Untergeschoß als Ausnahme zulässig, wenn ein Teil der Räume durch den Geländeverlauf soweit oberhalb der Erdoberfläche liegt, daß nach den bauordnungsrechtlichen Bestimmungen eine Nutzung als Aufenthaltsräume zulässig ist und die Geschößzahl nicht überschritten wird."

Der vorangegangene Text gilt gleichzeitig als Begründung. Im Übrigen gilt für dieses Änderungsgebiet die Begründung zum Bebauungsplan "Eckernfeld" weiter.



ANSCHLUSSEBAUUNGSPLAN  
NR. 2  
"BEI DER NEUEN SCHULE"

Ausschnitt  
aus dem Bebauungsplan Nr. 05  
"Eckernfeld"  
i. H. 1 : 1000

Die von der Änderung des Bebauungsplanes betroffenen und die benachbarten Grundstückseigentümer sowie die nach § 2 Abs 5 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i. d. F. vom 06.07.1979 (BGBl. I, S. 949) beteiligten Behörden und Stellen haben der vereinfachten Änderung gem. § 13 BBauG zugestimmt.



Rhumspringe, den 27.08.1980

*[Signature]*  
Gemeinde / Stadtdirektor

Der Rat der Stadt / Gemeinde hat die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes nach § 13 BBauG gem. § 10 BBauG sowie des § 6 Niedersächsische Gemeindeordnung i. d. Fv. 18.10.1977 (Nds. GVBISbS 497 in der z. Zt. gültigen Fassung als Satzung beschlossen am 11.09.1980



Rhumspringe, den 11.09.1980

*[Signature]*  
Bürgermeister

*[Signature]*  
Gemeinde / Stadtdirektor

Zugestimmt nach § 13 Abs 1 BBauG  
nach Maßgabe meiner Verfügung vom  
heutigen Tage

, den

Siegel

Der Regierungspräsident  
Im Auftrage

Der Satzungsbeschluß und Zustimmung sowie Ort und Zeit der Auslegung der vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes wurden entsprechend § 12 BBauG bekanntgemacht am  
Mit dieser Bekanntmachung wurde die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes rechtverbindlich.

Rhumspringe, den

Siegel

Gemeinde / Stadtdirektor